97-84202-27

Die stellung des bauernstandes einst und...

Berlin

1920

97-84202-27

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 839

Die stellung des bauernstandes einst und jetzt. Berlin, Zentralverlag, 1920.
22 p.

1. Peasantry - Germany. 2. Agricultural laborers - Germany.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-30-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 28274

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Stellung des Bauernstandes einst und jetzt

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin 1920

Inhalt

1. Die Stellung des Bauernstandes in früherer Zeit.
2. Die Mißerfolge der Bauernbefreiung Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.
3. Die Entwickelung des Bauernstandes seit Mitte des 19. Jahrhunderts.
4. Der Widerstand des Großgrundbesitzes gegen die innere Kolonisation.
5. Die Notwendigkeit der Siedlung und die Stellung des Großagrariertums dazu.
6. Die Umwandlung der Domänen in Bauern- und Landgemeinden.
7. Die neue Siedlungsgesetzgebung der Republik.

FEB 10 1954 KM

1. Die Stellung des Bauernstandes in früherer Zeit.

Das neue Siedlungsgesetz ist die Wiedergutmachung eines jahrhundertelangen Unrechts. Selten ist eine Klasse im Laufe der Jahrhunderte so mißhandelt worden wie der Bauernstand. Er ist ein Spielwerk gewesen für alle Schichten, insbesondere für die, die ihm gegenüber die Macht hatten, nämlich die Grundherren, die Rittergutsbesitzer und der Adel. Nur hin und wieder hat er eine Stütze gehabt, gegenüber seinen schwersten Peinigern in den Fürsten.

Doch nicht etwa aus Liebe zum Bauernstand wurde ihm diese Stütze gewährt. Es gab auch deutsche Fürsten, die ihre Landeskinder ans Ausland verkauften, wie die Hessen. Und deutsches Blut ist geflossen in den Vereinigten Staaten und an anderen Stellen, nur zu dem Zweck, damit der Fürst Einnahmen haben sollte. Aber im allgemeinen haben die Fürsten versucht, den Bauernstand gegenüber dem Druck von seiten des Adels und auch den Aufsaugungsbestrebungen von seiten der Großgrundbesitzer zu schützen. Vor allem natürlich deshalb, weil steuerlich der Bauernstand derjenige Stand war, der etwas zu zahlen hatte. Der adelige Besitz war in der Regel frei von Steuern oder hatte nur ganz geringe Beträge zu zahlen. Das fürstliche und staatliche Interesse war dadurch geschädigt. Wenn nun viel Bauernland in die Hand des Adels überging, dann waren von diesem Bauernland keine oder doch nur geringe Steuern zu erhalten. Und dieser finanzielle Grund, das Bauernland als den Träger der Steuer zu erhalten, war ausschlaggebend für den Schutz, den die Fürsten den Bauern angedeihen ließen. Darum verboten sie es, Bauernland aufzusaugen, oder erließen Bestimmungen, daß für jede Bauernhufe, die Adelsland wurde, eine andere Bauernhufe geschaffen werden mußte.

Also aus selbstsüchtigen finanziellen Gründen wurde den Bauern von den Fürsten Schutz gewährt. Der Adel schaltete sonst willkürlich. Schwere Fronden und hohe Abgaben wurden den Bauern auferlegt, und je schwächer die fürstliche Macht war, um so mehr wurde der Bauer gedrückt, um so mehr wurde Bauernland aufgesogen, um so mehr vergrößerte sich der Großgrundbesitz. Deswegen ist in den Landesteilen, in denen keine oder nur eine schwache Fürstenmacht vorhanden war, wie z. B. in Schwedisch-Vorpommern — in Schweden regierte bekanntlich fast uneingeschränkt eine Adelsoligarchie —, unserm heutigen Vorpommern, *der Bauernstand fast ganz verschwunden.* Im Regierungsbezirk Stralsund gibt es fast nur große Güter, — ein Beweis, daß da, wo schwache Fürsten vorhanden waren, der Adel die Oberhand hatte.

Das ist in ganz kurzen Zügen die Geschichte des Bauernstandes. Der Großgrundbesitz hat damals, in den Zeiten seiner Macht und Gewalt, natürlich ganz *rücksichtslos* seine finanziellen Interessen in den Vordergrund geschoben und hat aus den Bauern herausgeholt, was er herausholen konnte. In manchen Gegenden war es geradezu ein Zustand der *Leibeigenschaft.* Man findet sogar diesen Ausdruck in alten Urkunden. In manchen Gegenden, wie in Friesland und in der Altmark, waren zwar bessere Verhältnisse. Dort erhielt sich ein gewisser Stamm von freien Bauern. Aber das waren im großen und ganzen doch vereinzelte Erscheinungen im deutschen Vaterlande.

2. Die Mißerfolge der Bauernbefreiung Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts machten sich dann als Folge der französischen Revolution auch in Preußen die Bestrebungen der *Bauernbefreiung* geltend. Die Träger dieser Bewegung waren insbesondere die Minister *Stein* und *Hardenberg.* Es gibt kein Buch, aus dem man eine bessere Kenntnis der Gewaltherrschaft des Adels und der Unfähigkeit der Krone schöpfen kann, als aus dem dreibändigen Werke des Göttinger Historikers *Lehmann* über den Freiherrn vom Stein. Beschämend ist es aber auch, wie damals diese Reformen des größten innern Politikers, den Deutschland und Preußen überhaupt gehabt hat, gescheitert sind zum Teil an der Schwäche der Krone, zum Teil aber auch — gelinde ausgedrückt — an der Unvernunft Friedrich Wilhelms III.

Der Kampf, den der große Reformator v. Stein gegen die Kurzsichtigkeit dieses Herrschers und seiner näheren Ratgeber geführt hat, ist auch etwas, was im Interesse der Wahrheit den kommenden Generationen, namentlich der Landjugend, ganz anders dargestellt werden muß als das bisher der Fall war. Aber so unfähig Friedrich Wilhelm III. auch war, mächtiger war schließlich doch die Zeit, so daß gewisse Reformen nicht zu umgehen waren. Die Deklaration von 1811 gab dann allgemein dem Bauernstand die Freiheit.

Doch in der Folge wuchsen die Widerstände an, selbst bei Leuten, die militärisch einen guten Namen hatten, wie dem General York. Dieser war politisch so außerordentlich kurzsichtig, daß er sogar von dem „*Natterngezücht der Reformer*" sprach, womit er Stein und seine Freunde meinte. — Auch wieder ein Beweis, daß man zwar ein hervorragender Feldherr sein kann, aber durchaus nicht immer ein guter Politiker zu sein braucht. Ein Beispiel, das für die Gegenwart ganz besondere Beachtung verdient!

Und diese Widerstände, die damals im Adel und in der Umgebung des Königs vorhanden waren, hatten gesiegt. *Das Edikt von 1811 wurde nicht aufrechterhalten!* Die Deklaration von 1816 kam und änderte es erheblich ab, *beseitigte insbesondere die Ablösung für die hunderttausende von kleinen, nicht spannfähigen Bauern,* die dann meistens aufgesogen wurden und verschwunden sind.

Diejenigen großen Bauern aber, die befreit wurden, hatten nun entweder eine *Rente* zu zahlen oder die *Hälfte* oder ein *Drittel* ihres Landes *abzutreten.* Wo sie die Hälfte oder ein Drittel des Landes abtraten, war das natürlich ein großer Verlust an Bauernland an sich. Immerhin haben sich diese Bauern vielleicht mit einem etwas geringeren Besitz halten können. Es hatte auch deswegen vielleicht weniger Bedenken, weil der Bauernbesitz verhältnismäßig groß war. Schlimmer stand es aber immer da, wo die Bauern eine Rente zu zahlen hatten. Denn da kamen sie infolge der schwierigen Verhältnisse, die unmittelbar nach 1816, nach den Napoleonischen Kriegen, bestanden, arg ins Gedränge. Das Land war ausgesogen durch die Kriege und durch die letzten Anstrengungen, die in den Freiheitskriegen gemacht worden waren. Die landwirtschaftlichen Produktenpreise waren außerordentlich niedrig, die Ernten waren schlechte und der Bauernstand völlig kreditlos. Denn die *Landschaften,* die damals bestanden, dienten nur den Interessen des Großgrundbesitzes und des Adels.

Diese Landschaften waren zum Teil schon unter Friedrich dem Großen gegründet. Staatskapital war hineingegeben worden. Aber sie hatten die Bestimmung, nur dem Großgrundbesitz zu dienen, und diese Politik der Landschaften ist damals verhängnisvoll gewesen. Sie beliehen den Großgrundbesitz, sie halfen ihm aus der Klemme, und der Großgrundbesitz bekam durch den Kredit von seiten der Landschaften die Mittel in die Hand, um auf der anderen Seite Bauernland aufzukaufen. Dem Bauer fehlte der Kredit. Er konnte sich nicht halten. Er verkaufte. Sobald aber das Bauernland vom Großgrundbesitz aufgekauft worden war, war es kreditfähig, beleihbar durch die Landschaften. Sobald also der Großgrundbesitz einen neuen Kauf abgeschlossen hatte, konnte er wieder der Landschaft eine Grundlage bieten. Er bekam neues Kapital und dadurch wieder die Mittel, neues Bauernland zu erwerben. So sehen wir auf der einen Seite den kreditlosen Bauernstand und auf der anderen Seite den von den Landschaften gestützten Großgrundbesitz.

Alles das hat dazu beigetragen, den Bauernstand ganz außerordentlich zu vermindern, eine Bewegung, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts geht.

3. Die Entwickelung des Bauernstandes seit Mitte des 19. Jahrhunderts.

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an fand ein gewisser, wenn auch langsamer Aufstieg statt. Die Verluste von 1 Million Hektar Land wurden auch nicht entfernt zahlenmäßig wieder wettgemacht. Und weshalb nicht? Weil von irgendwelcher großen Siedlungspolitik in den Gegenden des Ostens und Mitteldeutschlands, wo es vor allem darauf ankam, garnicht die Rede war. Und weshalb war nicht davon die Rede? Weil wir die Vorherrschaft der Konservativen im Abgeordnetenhause und im Herrenhause hatten. Wenn diese Leute heute behaupten, sie seien Freunde der inneren Kolonisation gewesen, dann muß man immer wieder fragen: Warum habt ihr die lange Zeit ungenutzt gelassen, die Jahrzehnte, in denen ihr schrankenlos Herrenhaus und Abgeordnetenhaus beherrscht habt?

Die Männer, die mit der inneren Kolonisation den Anfang gemacht haben, die anregend vorgegangen sind, sind durchaus liberale Leute gewesen, wie der Minister

Miquel, der damals schon den Versuch gemacht hat, dafür einen großen Fonds von 100 Millionen Mark zu bekommen. Für die damaligen Verhältnisse war das außerordentlich viel. Heute, wo wir mit den Milliarden nur so um uns schmeißen, erscheint uns das allerdings nur winzig; für die damalige Zeit war es jedenfalls eine ungeheure Summe. Der Plan ist aber gescheitert; denn die Konservativen widersetzten sich ihm. Der Führer der Freikonservativen, Fürst Hatzfeldt, Herzog von Trachenberg, gab in einer Herrenhausrede ohne weiteres zu, daß dieser Plan Miquels, mit 100 Millionen in die innere Kolonisation hineinzugehen, „gescheitert sei am Widerspruch der Konservativen".

Es gab dann noch später einen Landwirtschaftsminister, der auch ein gewisses Verständnis für die innere Kolonisation besaß; das war Herr von Arnim. Kein Landwirtschaftsminister ist in der „Deutschen Tageszeitung" und in der Presse der Konservativen so eifrig bekämpft worden wie Herr von Arnim-Criewen. Umgekehrt war es, als dann Herr von Schorlemer Minister wurde, der an sich einen guten Namen hatte; denn sein Vater war der verdienstvolle Zentrumsabgeordnete und westfälische Bauernkönig Herr von Schorlemer! Der Sohn freilich war ganz und gar im Banne des Großagrariertums. Die Aufteilung von Domänen hat er verhindert!

4. Der Widerstand des Großgrundbesitzes gegen innere Kolonisation.

Bei der Beratung des Siedlungsgesetzes hat, was früher die Konservativen nie taten, der Abgeordnete Dietrich zugeben müssen, daß in seinem Bezirk, also im Kreise Ruppin-Templin, zwei Domänen, die sich durchaus für die Aufteilung geeignet hätten, wieder langjährig verpachtet worden sind, statt daß sie zur Aufteilung kamen. In geradezu kurzsichtiger Weise aber hat der Minister von Schorlemer den Widerstand gegen die innere Kolonisation gepflegt und immer wieder darauf hingewiesen, daß die Bezirke des Großgrundbesitzes, weil dort weniger Menschen leben, mehr abliefern und die Großstädte besser versorgen könnten als Bezirke mit mittlerem und kleinem Besitz. Damals sagte ihm der Abgeordnete Wachhorst u. a.: „Dann müßten ja ihr Ideal überhaupt nur die Bezirke des Großgrundbesitzes sein, und was soll dann mit den Menschen werden, die nach den Großstädten wandern

und dort als reine Konsumenten sitzen? Aber auf solche sachlichen Einwände ließ sich Herr von Schorlemer nicht gern ein.

Und Herr von Oldenburg-Januschau! Noch kurz vor dem Kriege fand jene Tagung des „Deutschen Landwirtschaftsrats" statt, für die der Kaiser besonders interessiert wurde. Er erschien auch auf ihr. Da trat Herr von Oldenburg-Januschau auf und erklärte, „die Politik, daß der Staat Güter aufkauft und sie aufteilt, sei überhaupt verfehlt. Der Staat sollte immer nur diese Güter in Domänen verwandeln, aber nicht zur Aufteilung für Bauernsiedlungen freigeben". Und in dieser Tagung, an der fast alle Führer der Großagrarier teilnahmen, auch Herr von Wangenheim, der angebliche Freund der inneren Kolonisation, hat kein einziger Herrn von Oldenburg widersprochen, mit Ausnahme des verdienten Vorkämpfers für innere Kolonisation, des Professors Sering.

In den Tagungen des Landesökonomiekollegiums erklärten die Herren von Adel, der Vorsitzende des Bundes der Landwirte in Posen, Herr v. Unruh, der Ökonomierat Steinmeyer, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für Westpreußen und intime Freund des Herrn von Oldenburg-Januschau, sich auch deshalb gegen jede Siedlung, weil sie angeblich nicht geeignete Leute hätten zur Besetzung der Schulzenämter. Deswegen wollen sie Restgüter haben. In jedem Bauerndorf ein Rittergut, weil der Rittergutsbesitzer sozusagen der Hirt sei, der die Herde zu führen habe.

Es kann also gar nicht bestritten werden, daß von seiten des führenden Großagrariertums ein scharfer Widerstand gegen die innere Kolonisation dauernd ausgeübt worden ist.

Der Regierungspräsident von Schwerin, einer der wirklichen Freunde der Siedlung, hob immer wieder besonders hervor, daß in sehr weiten Kreisen des Großgrundbesitzes ein starker Widerstand gegen die Siedlung vorhanden ist. Er warnte deshalb stets davor, die Siedlungen etwa in die Hand von Kreistagen oder ähnlichen Behörden zu geben, in denen der Großgrundbesitz überwiegt. Und auch der Freiherr von Wangenheim, der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, hat auf der Junikonferenz über innere Kolonisation im Jahre 1909 selbst zugegeben: „Wir wollen uns darüber keinen Illusionen hingeben, daß heute — ich kann speziell Pommern als Beispiel anführen — in sehr weiten Kreisen

des Großgrundbesitzes noch ein mindestens passiver, vielfach aber auch direkt ein aktiver Widerstand gegen die innere Kolonisation besteht."

Ebenso der Präsident des Oberlandeskulturgerichts, Dr. Metz, einer der größten Praktiker auf dem Gebiete des Siedlungswesens, hat in einer Broschüre „Die Zukunft der inneren Kolonisation" diesen scharfen Widerstand des Großgrundbesitzes gekennzeichnet.

Auch im Abgeordnetenhause bei der Beratung des Siedlungsetats wie im Landesökonomiekollegium haben diese selben Herren sich fortgesetzt für die Restgüter eingesetzt.

Im Provinziallandtage der Provinz Brandenburg vom Jahre 1912 sagte das bekannte konservative Herrenhausmitglied, Rittergutsbesitzer v. Buch, es sei nicht als Glück anzusehen, wenn die großen Rittergüter aufgeteilt würden. Man solle auch nicht glauben, daß man mit der Vorlage Landarbeiterschaft schaffen würde. „Die Bauern, die sich angesiedelt haben, wollen keine Landarbeiter sein, sondern setzen sich aufs Rad und fahren in die Stadt."

Dieser Ausspruch des Herrn v. Buch erinnert an jene Begründung der Ablehnung der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die von den ostpreußischen Ständen zu Anfang des 19. Jahrhunderts gegeben wurde. Sie traten damals dafür ein, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit — also die Gerichtsbarkeit der großen Güter über den Bauernstand — erhalten bliebe, mit der Begründung, es würde ein wirtschaftliches Unglück für den Bauernstand werden, wenn er zu der Gerichtsbarkeit nach den Städten müßte. Denn dann würden die Bauern in die Kneipen gehen, ihr Geld versaufen und sich so zugrunde richten. Deswegen sollten die Rittergutsbesitzer die Patrimonialgerichtsbarkeit behalten. So damals vor hundert Jahren, — so heute in etwas modernerer Form, aber im Grunde die gleiche Anschauung.

5. Die Notwendigkeit der Siedlung und die besondere Stellung des Großagrariertums dazu.

Damit kommen wir zu dem, was das Großagrariertum unter innerer Kolonisation verstanden hat, und zu den Wegen, die auf diesem Gebiete diese Kreise gegangen sind. Man kann da dreierlei sagen. Diese Herren

haben einmal — das geht klar aus allem hervor — ein wirkliches Interesse an der inneren Kolonisation nie gehabt. Sie haben es deshalb nicht gehabt, weil ihnen die Wertschätzung des Bauernstandes überhaupt abgegangen ist. Sie haben nie begriffen, warum das Staatsganze ein Interesse daran hat, eine starke Bauernbevölkerung zu haben. Die nationalen Gründe sind ihnen, trotz ihrer nationalen Gebärden, stets verschlossen geblieben. Die nationalen Gründe nämlich, die so klar zutage lagen: daß Großgrundbesitz gleichbedeutend ist mit Polonisierung, mit Slawisierung, daß die großen Rittergüter die Herde des Slawen- und Polentums waren, und daß unser Deutschtum nur geschützt werden kann, wenn kleinerer Besitz vorhanden ist, der in der Hauptsache mit seinen Familienkräften arbeitet. 70 Prozent der gesamten Arbeitskräfte in den mittelbäuerlichen Betrieben sind aus den Familien der Besitzer, und nur 30 Prozent fremde Arbeitskräfte. Auf den großen Gütern ist es umgekehrt: Familienkräfte 2 bis 3 Prozent, das andere fremde Arbeitskräfte! Das ist der gewaltige Unterschied. Darin liegt die soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der mittleren und kleineren Betriebe, darin liegt aber auch das Gesunde. Deswegen kann man ruhig sagen, daß das Kranke in der Landwirtschaft der Großgrundbesitz ist, wenn wir uns nationale und soziale Gesichtspunkte vor Augen halten, und daß das Gesunde der mittlere und der kleine Besitz ist.

Das haben jene Herren nie verstanden und nie begriffen. Sie haben für solche Gesichtspunkte kein Verständnis gehabt, obwohl sie doch an und für sich eigentlich dafür die genügende Bildung hätte besitzen müssen. Sofern sie für die Siedlung waren, haben sie — und das gilt auch von den Führern — Siedlung nur gewünscht in der Form der Arbeiteransiedlung. Das heißt: mit Staatshilfe sollte der Großgrundbesitz Arbeiter bekommen, mit Staatshilfe sollte ihm die Ansässigmachung von Arbeitern erleichtert werden. Dagegen von dem, was wir haben müssen: von der Vermehrung der Kleinbetriebe, haben die Herren nichts wissen wollen, und sie haben schließlich — das ist das Dritte — durch eine verkehrte Steuerpolitik die Ansiedlung aufs äußerste zu erschweren und den Großgrundbesitz zu fördern gesucht.

Die Siedlung ist aber nicht allein nur nötig im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch — und das muß immer wieder betont werden — im Interesse der Städte. Wo um die Städte herum blühende Ortschaften liegen — Landgemeinden —, da blüht auch das Leben der kleinen

Handwerker und der kleinen Kaufleute. Es ist nachgewiesen durch absolut einwandfreie Zahlen der Ansiedlungskommission, daß in den Städten, um die herum die Domänen und Güter aufgeteilt worden sind, ein beispiellos glänzender Aufschwung, eine starke Vermehrung der Zahl der kleinen Gewerbetreibenden eingetreten ist. Es ist aber ebenso nachgewiesen, daß die Städte mit ihrem Geschäftsleben tot und öde liegen, wo die Entwicklung der Umgebung behindert ist durch große Güter. Denn der Großgrundbesitzer als solcher kauft in der Regel ebensowenig in diesen Städten und läßt dort ebensowenig bei den Handwerkern arbeiten wie seine fremden Arbeitskräfte, die slawischen Arbeiter. Anders ist es in den Landgemeinden, die ihren Bedarf in diesen Städten decken.

Die Agrarkonservativen haben auch nie erkannt, wie ungesund es ist, wenn die Latifundienbildung einen übermäßigen Umfang erreicht. Wir haben in 14 schlesischen Kreisen zum größten Teil fideikommissarisch gebundenen Großgrundbesitz. Dort hat der Graf Tiele-Winkler 41 000 ha, der Herzog von Ujest 43 000 ha, der Fürst von Pleß 41 000 ha, der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen 25 000 ha, der Fürst Henckel von Donnersmarck 22 000 ha, der Herzog von Ratibor 33 000 ha, die Familie Strachwitz 15 000 ha. Es gibt Bezirke, ganze Provinzen, in denen die Besitzungen über 100 ha, sogar mehr als die Hälfte der Gesamtfläche ausmachen. In Pommern z. B. entfallen auf die Besitzungen für über 100 ha 53 Prozent der Fläche.

Die schweren Schäden, die hierdurch hervorgerufen werden, haben jene Kreise nicht erkannt. Nirgends wird man bei ihnen Hinweise auf die sozialen Mißstände finden, die durch eine solche Grundbesitzverteilung entstehen. Im Gegenteil findet man immer nur Klagen darüber, daß durch Besiedlung der Landwirtschaft die „natürlichen“ Führer verloren gingen, wie beim Freiherrn von Wangenheim, der auf der Konferenz am 14. Juni 1909 ausführte:

„Die landwirtschaftliche Technik, die soziale Frage, die Ehrenämter erfordern soviel Kräfte, daß es unmöglich ist, sie allein aus dem Kleinbesitz zu schaffen. Wir wollen die Führer, die natürlichen Führer der Landwirtschaft erhalten und deshalb die Besitzklasse, aus der sie hervorgehen, ebenfalls weiter konsolidieren.“

Der Ökonomierat Steinmeyer erklärte 1908 auf der Tagung des „Landesökonomiekollegiums“:

„Die Ansiedlungskommission hat fast immer ohne Restgüter ausgeteilt, und ich muß sagen: *eine solche Gemeinde kommt mir vor wie eine Herde ohne Hirt!* Wenn da das Schulzenamt vergeben werden soll, so weiß man nicht, wem es anzuvertrauen ist."

Der Provinzialvorsitzende des Bundes der Landwirte, Major *Endell*, führte ebenfalls 1909 im „Landesökonomiekollegium" aus:

„Meiner Meinung nach sollte man Restgüter bilden, wo es irgend geht, weil wir in der Provinz Posen schon in vielen Kreisen so weit sind, daß wir die kommunalen Verwaltungsstellen überhaupt kaum noch besetzen können."

Das sagt man von einer Provinz, *in der 40 bis 46 Prozent Großgrundbesitz vorhanden sind.*

Der Rittergutsbesitzer Hauptmann v. *Unruh* erklärte:

„Auch in sozialpolitischer Beziehung ist der Großgrundbesitz und der mittlere Grundbesitz, den ich hier einschließen möchte, notwendig. Wer soll die Genossenschaften organisieren, wer soll sie führen, wer die Ämter der Provinzen und Kommunen übernehmen, wer schließlich auch den indirekten Staatsämtern vorstehen? Zu all diesen Sachen gehört *Zeit und Geld, und das hat der Bauer bekanntlich nicht.*"

Deswegen haben jene Herren auch lange Zeit die Diäten zu den Parlamenten bekämpft, damit bäuerliche Vertreter nicht in die Parlamente und in andere Ämter hineinkommen sollten.

„Daß der Großgrundbesitz" — sagt er weiter — „staatspolitisch von größter Wichtigkeit ist, zumal bei uns im Osten, das ist vollständig klar. Er muß die kleinen Besitzer zusammenfassen und führen. Diese Führung ist bei uns durchaus notwendig, und ich glaube, die irren, welche meinen, mit den *Bauern ohne Führung* irgendwie leichter fertig werden zu können."

Ökonomierat *Steinmeyer* erklärte sogar — nachdem Geheimrat Sering auf die ungeheure nationalökonomische Bedeutung der Siedlung hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Bauern die beste Wehr abgeben würden gegenüber dem Slawentum —:

„Die *ideale Lebensanschauung* unserer Leute besteht meiner Ansicht nach vorläufig *noch mehr in Geld und Schnaps* ...."

Aus Rede und Gegenrede geht dann ganz deutlich hervor, daß er damit den *Bauernstand* gemeint hat und nicht etwa die Arbeiter.

Als auf der Generalversammlung des „Bauernbundes" im Jahre 1912 darauf hingewiesen wurde, daß der *Bauernstand* in den höchsten landwirtschaftlichen Behörden *ungenügend* vertreten sei, schrieb die „Kreuzzeitung" am 18. Dezember 1912: „Ja, wie wäre es denn möglich, daß *Bauern* diese Rolle übernehmen könnten?" — Im Abgeordnetenhause führte der konservative Abgeordnete *Graf von der Gröben* im Jahre 1911 aus:

„In den Kreisausschüssen müssen Männer sitzen, die selbständig sich ein Urteil bilden können, ja, es müssen sogar Akademiker in den Kreisausschüssen sein. Darum können die Wünsche, daß das *Bauerntum* mehr vertreten ist, *nicht erfüllt werden.*"

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle diese Äußerungen die *Mißachtung* des Bauerntums, das geringe Verständnis für seine Bedeutung, und daher gab es eben auch eine innere Kolonisation nicht oder nur in ganz beschränktem Maße.

Auch die *Leistungsfähigkeit* des Bauernstandes wird nicht geachtet. Im Gegenteil: bei den Erörterungen über die Siedelungsfrage stößt man immer wieder auf die irrige Behauptung, wenn wir siedelten, dann würde die Ernährung der Großstädte in Frage gestellt werden; denn der Großgrundbesitz liefere und produziere mehr.

Wie schon wiederholt nachgewiesen, waren höchstens Leute wie Sering und Schwerin für Bauernsiedlung und für Vermehrung der Kleinbetriebe. — Herr v. Schorlemer, Freiherr v. Wangenheim, *Dr. Kapp* — der bekannte Kapp aus Ostpreußen! — waren bestenfalls für Arbeitersiedlung, und Freiherr v. *Wangenheim* sagte damals:

„Wir gehen heute im großen und ganzen von der Anschauung aus, daß die bäuerliche Ansiedlung richtig und notwendig ist. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß die Arbeiteransiedlung vielleicht in sehr naher Zeit bei uns eine noch viel größere Rolle, namentlich auch in sozialer Beziehung, spielen wird, und daß eine vernünftige Bodenverteilung gerade nach dieser Richtung auf die Dauer die Grundlage jeder erfolgversprechenden Sozialreform bilden muß."

Demgegenüber wiesen die Männer der Praxis — Sering, Schwerin, Metz — immer darauf hin: Die Land-

arbeiteransiedlung ist gescheitert. Es haben sich die Leute nicht finden wollen. Die Arbeiteransiedlung sei außerordentlich teuer, man hätte Stellen geschaffen, und es hätten sich nicht genügend Leute gefunden, und wenn sie sich gefunden hätten, dann wanderten sie bald wieder ab. Jene Herren dagegen schieben durchaus das Arbeiterinteresse in den Vordergrund — wohlgemerkt: *nicht das Arbeiterinteresse vom Standpunkt des Arbeiters aus*, als ob sie den Arbeiter fördern wollten, sondern das Arbeiterinteresse vom Standpunkt des *Großgrundbesitzes* aus, von dem Standpunkt aus, den Großgrundbesitz irgendwie mit Arbeitskräften zu versorgen. *Abhängige Arbeitskräfte wollen sie haben!* Unter allen Bedingungen, ja sogar, wenn es nicht anders geht, *chinesische Kulis!*

Auf der Tagung des „Preußischen Landesökonomiekollegiums vom 19. Februar 1911 hat *Graf von Rantzau* aus Schleswig-Holstein auch das deutlich ausgesprochen:

„Soweit wir aber nicht mit Maschinen arbeiten können, werden wir in immer steigendem Maße angewiesen sein auf ausländische Erntearbeiter, und sollten unsere Hilfskräfte aus Rußland, Galizien usw. nicht mehr ausreichen, *so dürfen wir auch nicht davor zurückschrecken, zur Einführung von Kulis zu greifen*, wenn wir nicht unsere Äcker brachliegen lassen wollen."

Auch in der „Westpreußischen Landwirtschaftskammer", an deren Spitze die Herren *von Oldenburg-Januschau* und *Ökonomierat Steinmeyer* stehen, wurde schon *vor Jahren die Heranziehung von Kulis gefordert* und, soweit man Bauernsiedlung treiben wollte, hat man in dieser Landwirtschaftskammer vor allem die Kultivierung von Öd- und Moorländereien vorgeschoben. Die Kultivierung von Öd- und Moorländereien ist natürlich auch wünschenswert. Wir wollen uns dagegen nicht sträuben. Im Gegenteil, wir wollen sie fördern. Aber es war von diesen Kreisen aus immer nur eine Ablehnung. Man wollte nicht an die *Aufteilung der großen Güter* herangehen, und deswegen schob man das vor.

Jene Kreise haben aber noch etwas anderes empfohlen: die sogenannte *Gutsspitzentheorie*. Sie sagten, die *Außenschläge* von großen Gütern sollte man allenfalls abtrennen, um da Bauern anzusiedeln. Daß dadurch nicht — das wissen die Herren aus dem Osten sehr gut — eine leistungsfähige Landgemeinde entstehen kann, liegt klar zu-

tage. Das minderwertige Land in den Außenschlägen, wo nicht viel Dünger ist, und wo nicht so sorgfältig gearbeitet werden kann, kommt dann zur Aufteilung, und das gute Land, der Kern in der Mitte, das bestbewirtschaftete Land, bleibt dem Besitzer. Das war den Herren natürlich willkommen, und das ist die Gutsspitzentheorie, die die Herren Kapp, Freiherr von Wangenheim, Steinmeyer und wie sie sonst heißen, immer vertreten haben. Ebenso traten sie dafür ein, daß die Kreistage die Sache in die Hand bekommen sollten, weil sie wußten, daß da gegen jede praktische und größere Siedlung scharfe Widerstände kommen würden.

6. Die Umwandlung der Domänen in Bauern- und Landgemeinden.

Auf der anderen Seite sehen wir die Großagrarier den *Erwerb von Domänen* durch den *Staat* fördern. Sie fordern: der Staat soll große Güter aufkaufen und soll daraus Domänen machen. Ganz klar, warum! Weil dadurch manche wirtschaftlich schwach dastehenden Großgrundbesitzer, die sich nicht halten können, gerettet werden. Ihnen wird das Gut zu guten Staatspreisen abgekauft, und dann werden *dieselben Leute* als *Domänenpächter* darauf gesetzt. In welchem Umfange das in manchen östlichen Gegenden bereits geschehen ist, ist aus dem „Jahresbericht der Westpreußischen Landwirtschaftskammer" vom Jahre 1910 zu ersehen. Darin heißt es über diesen Zeitraum:

„Sind doch allein von der Königlichen Domänenverwaltung während der Berichtszeit 55 Güter zu Domänen angekauft worden! Das heißt, daß ihre Inhaber ihre Güter als selbständige Besitzer nicht mehr halten konnten, es nun aber doch bei der Liebe zu ihrer Scholle, gestärkt durch das vermittelst des Verkaufs erworbene Betriebskapital, versuchen wollten, ihr Gut wenigstens als Pächter weiter zu betreiben."

Sehr schön ausgedrückt! Sie hatten also ihre Scholle so lieb, daß sie sie mit Staatshilfe behalten wollten. Das haben diese Kreise natürlich außerordentlich begünstigt. Man bedenke, daß in einer Provinz in diesem Berichtzeitraum 55 verkrachenden Großgrundbesitzern in dieser Weise geholfen wurde.

Man spricht und schreibt heute viel von Korruption, und gewiß mit Recht, weil unser ganzes Volk korrumpiert ist durch den Krieg mit seinen materiellen und moralischen Ver-

wüstungen. Aber schon vor dem Kriege finden wir auch unter dem alten System Korruption genug.

Konnte man in Ostpreußen in früheren Jahrhunderten feststellen, daß dort der Adel Tausende und Abertausende von Hufen dem Staat gestohlen hatte, wie das die Untersuchungskommission unter dem Großen Kurfürsten nachgewiesen hat, so sehen wir auch in späteren Zeiten ein Aussaugen und Dienstbarmachen des Staates auf diesem Wege, das geradezu unglaublich ist. Leider war gegen diese Korruption des alten Systems die Opposition viel zu zahm und auch zu machtlos, um ihr etwas anhaben zu können. Unter dem alten System haben die, die an der Staatskrippe saßen und politischen Einfluß hatten, stets Mittel und Wege gefunden, sich zu bereichern. Wie es ja bekanntlich in unserer früheren Verwaltung überhaupt ganz bestimmter Verbindungen bedurfte — Reserveoffizier bei den Bonner Husaren, Zugehörigkeit zu einem besonderen Korps —, um erst einmal Regierungsreferendar und Landrat zu werden. Einer unserer bekanntesten und ersten Verwaltungsbeamten hat einmal gesagt, es sei in Preußen schwer, Landrat zu werden. Aber noch viel schwerer sei es, Regierungsreferendar zu werden: d. h. erst einmal in diese Clique hineinzukommen! Das war die Korruption, das war die Protektionswirtschaft unter dem früheren System.

Damit soll durchaus nicht etwa die heutige durch Krieg und Kriegswirtschaft erzeugte Korruption entschuldigt werden. Im Gegenteil, eine wahrhaft gesunde Demokratie wird mit aller Schärfe verlangen müssen, daß die Eiterbeulen, die sich am Volkskörper zeigen, ausgebrannt und die Elemente beseitigt werden, die heute in anderer Form die alte Korruption weiterleben lassen wollen. Das ist so selbstverständlich, das jedes Wort darüber überflüssig ist.

Niemals lag ein Staatsinteresse vor, große Güter in Domänen zu verwandeln, sondern es lag stets ein Staatsinteresse vor, große Güter in Bauerngemeinden, in Landgemeinden zu verwandeln. Schon steuerlich! Was kommt aus einer solchen Domäne an Steuern ein, und was kommt an Steuern ein aus einer Landgemeinde! Das ist ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Das sind Dinge, die unbestritten sind, die auch die Ansiedlungskommission aus den früheren Gütern nach den Steuerverhältnissen festgestellt hat. Daneben kommen die Interessen der Städte, die wirtschaftlichen Interessen der Volksversorgung und Ernährung in Betracht.

Als jene Herren bei dem Siedlungsgesetz sich gegen die Siedlung wandten, weil sie für die Ernährung fürchteten — sie behaupteten, der Großgrundbesitz hole mehr aus der Fläche heraus —, da wurde die Frage an sie gerichtet: Wie kommt es denn, daß bei der Steuereinschätzung immer die Sache umgekehrt angenommen worden ist? Je kleiner der landwirtschaftliche Besitz, um so größer wird der Ertrag pro Hektar berechnet, um so größer wird die Steuerkraft bemessen, und um so höher die Steuer festgesetzt, und je größer der Besitz wird und aufsteigt bis zum Rittergut, um so niedriger ist pro Hektar die Steuereinschätzung. Also das Gegenteil von dem, was die Herren wirtschaftlich angeblich festgestellt hatten!

Daraus ergibt sich, daß das Staatsinteresse in der Richtung liegt, daß nicht Domänen geschaffen, sondern daß die Güter aufgeteilt werden. Übrigens werden ja auch die Herren aus dem Osten am besten wissen, wie die Steuereinschätzung der großen Güter in der Regel gewesen ist.

Also diese Domänenpolitik wurde getrieben lediglich aus den Interessen des Großgrundbesitzes heraus. Und das gleiche gilt für die Fideikommißpolitik. Noch während des Krieges hatte dagegen gekämpft werden müssen, daß ein Fideikommißgesetz verabschiedet wurde, das Steuerherabsetzungen brachte. Der Gründungsstempel, der bei Fideikommissen gezahlt wird, sollte herabgesetzt werden, teilweise auf ein Viertel der alten Sätze. Das versuchte man durchzusetzen in einer Kriegszeit, in der dem übrigen Volke ungeheure Lasten an Blut und Gut auferlegt wurden! Herr v. Schorlemer, der Verteidiger dieser Bestimmung, wurde in der „Deutschen Tageszeitung" gefeiert als der beste Minister, den die Landwirtschaft jemals gehabt habe. Und auch früher schon, als in den siebziger Jahren die Steuer auf Verkauf von Grundstücken kam, da waren es die Agrarkonservativen, die eine Ausgleichssteuer zu hindern suchten. Herr v. Kröcher verlangte damals sogar, daß der Fideikommißstempel von 3 v. H. gestundet werden sollte, so daß sich der Zentrumsabgeordnete Schmidt-Warburg zu der für den Großgrundbesitz außerordentlich bezeichnenden Entgegnung gezwungen sah:

„Jetzt will man den Stempel gestundet haben; aber der arme Mann muß den Stempel sofort be-

zahlen, dem wird nichts gestundet. Man will den Stempel 24 Jahre gestundet haben. Man will ihn ratenweise zahlen lassen. Diesen Antrag hätten Sie nicht bringen sollen. Er ist unpopulär. Er ist ungerechtfertigt. Er ist unbillig. Man sagt immer: Noblesse oblige — das heißt auf deutsch: Adel verpflichtet —; das ist aber nicht die Noblesse, was Sie da verlangen.“

Alles in allem: Es kann also nicht geleugnet werden, daß, wenn wir vor dem Kriege nicht bereits zu umfangreicher Siedlung gekommen sind, *die Kreise* die Schuld daran tragen, die von jeher der Hort der Reaktion waren, nämlich die *Großgrundbesitzer* und die mit ihnen verbündeten Parteien.

7. Die neue Siedlungsgesetzgebung der Republik.

Das heutige Gesetz bestimmt nun viererlei. Es soll *Land freigemacht* werden dadurch, daß dem Staat ein *Vorkaufsrecht* auf die Besitzungen von 25 Hektar ab eingeräumt wird, die frei verkauft werden. Diese Bestimmung ist aber bedeutungslos; denn wenn der Staat die jetzt geltenden Preise zahlen muß — er hat ja nur ein Vorkaufsrecht —, dann bekommt er nichts, und dann ist die Siedlung zu teuer. Ferner sollen *Öd- und Moorländereien* kultiviert werden. Die wesentlichsten Bestimmungen sind aber die, daß die Domänen zehn Prozent ihrer Fläche für Siedlungszwecke abzugeben haben, und zwar sofort, noch vor Ablauf der Pachtverträge. Außerdem müssen nach Ablauf der Pachtverträge alle Domänen, die nicht besonderen Zwecken dienen, für Siedlungen zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere, sehr wesentliche Bestimmung geht schließlich noch dahin, daß der Großgrundbesitz, die Besitzungen über 100 Hektar (400 Morgen) landwirtschaftlicher Fläche — forstlicher Besitz oder anderer scheidet aus — sich in Landlieferungsverbänden zusammentun und *ein Drittel seiner Fläche für Siedlungszwecke zur Verfügung stellen muß*. Bearbeitet wird die Sache von den Kulturämtern. Das Gesetz ist in der Nationalversammlung im August verabschiedet worden, in Preußen sind im Dezember die Ausführungsbestimmungen beraten worden, und jetzt sind die besonderen Ausführungsbestimmungen dazu vom Landwirtschaftsministerium erlassen worden.

Die formellen Bestimmungen des Gesetzes sind kurz zusammengefaßt folgende:

Siedlungspflichtig sind die Bezirke, in denen nach der Betriebszählung von 1907 *mehr* als 10 Prozent landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Güter von 100 und mehr Hektar entfallen. Das sind in Preußen geschlossen die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein, die Restgebiete von Westpreußen und Posen. In den Provinzen Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz die *Kreise*, in denen mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf die Betriebe über 100 Hektar entfallen. Die Siedlungspflicht ist erfüllt, sobald ein *Drittel* der vorgenannten Fläche (einschl. Domänen) zu Siedlungszwecken bereitgestellt ist oder die siedlungspflichtige Fläche des fraglichen Landes auf 10 Prozent *zurücksinkt*. Der siedlungspflichtige Großbesitz wird vertreten durch die *Landlieferungsverbände*, die Siedlungsberechtigten durch die *gemeinnützigen Siedlungsunternehmen* und Kulturämter. Der Bedarf an Siedlungsland — der nicht von dem einzelnen Großbesitzer, sondern durch den Landlieferungsverband gedeckt werden muß — soll aufgebracht werden aus dem Bestande der Staatsdomänen (nach Ablauf der Pachtverträge, vorher nur 10 Prozent zum Zwecke der Altsiedlung); Moor- und Ödland, dem Vorkaufsrecht der Siedlungsunternehmen und geeignetem Lande aus dem Bestande der *siedlungspflichtigen Güter*, sobald ein „dringendes und auf andere Weise zweckmäßig nicht zu befriedigendes Bedürfnis“ vorhanden ist, notwendigenfalls auch auf dem Wege der Enteignung. Fideikommisse und sonstiger gebundener Besitz kann der Siedlung nicht widersprechen. Der Preis für Domänenland ist höchstens der Ertragswert, bei Moor- und Ödland der kapitalisierte Reinertrag in unverbessertem Zustande, bei Land aus dem Bestande der Güter der gemeine Wert, den das Land im Großbetriebe hat, ohne Berücksichtigung der Kriegskonjunktur.

Das Gesetz unterscheidet drei Arten von Siedlung: Neusiedlung, Alt- oder Adzazentensiedlung (Hebung bestehender Kleinbetriebe, doch höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung, soweit das dazu erforderliche Land auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes beschafft werden kann (§ 1) und Arbeiterpachtsiedlung.

Neusiedlung. (*Schaffung neuer Bauernstellen.*) Anträge sind zu richten an das zuständige ge-

meinnützige Siedlungsunternehmen eventl. **durch Vermittlung des** zuständigen Kulturamtes. In den Gesuchen sind **Angaben** über die Vermögensverhältnisse, die persönliche landwirtschaftliche Eignung und die Größe der gewünschten Siedlung zu machen. Es wird sich in der Regel um *Rentengüter* handeln. Die Neusiedlung ist *abhängig* von der Möglichkeit der Beschaffung genügenden Baumaterials und Inventars, sowie hauptsächlich rentabler Preise dieser Dinge. Das Fortschreiten dieser Siedlung in großem Umfange hängt ab von der wirtschaftlichen Gesundung im allgemeinen.

Altsiedlung. (*Vergrößerung bestehender Kleinbetriebe.*) Aufteilung *ganzer* Güter oder eine *unwirtschaftliche* Zerstückelung der siedlungspflichtigen Güter ist *ausgeschlossen*. Hier können jedoch zehn Prozent der staatlichen Domänen notwendigenfalls sofort — also vor Ablauf der Pachtverträge — in Anspruch genommen werden. Antragsberechtigt sind in der Regel landwirtschaftliche Kleinbetriebe *unter* einer selbständigen Ackerregelung, die über *eigene* Wirtschaftsgebäude und Besitz verfügen, andere Anträge finden *nur* Berücksichtigung, soweit das Ziel ohne Zwangsmittel erreicht werden kann. Voraussetzung ist weiter, daß das Land auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen beschafft werden kann. Die Vergrößerung selbst findet *höchstens* bis zu einer selbständigen Ackernahrung statt. Dadurch ist gesagt, daß das Antragsrecht nicht eine *bestimmte* Morgengröße in sich schließt, sondern nach örtlicher Möglichkeit, wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und ausgleichender Gerechtigkeit den Antragstellern gegenüber verfahren werden soll. Weitere wesentliche Momente werden sein, die Möglichkeit ordnungsgemäßer Wirtschaft, Umfang der Wirtschaftsgebäude, Betriebsinventar, eigene Arbeitskräfte usw. Bei Landmangel werden die *dringendsten* Bedürfnisse zuerst berücksichtigt werden. Was eine selbständige Ackernahrung ist, steht allgemein *nicht* fest, das kann nur im *Einzelfalle* nach Lage, Bodengüte und eigenen wirtschaftlichen Verhältnissen usw. entschieden werden. Sämtliche Anträge sind an die *Landeskulturämter* oder *Kulturämter*, versehen mit einfachen, tatsächlichen Angaben, zu richten. **Diese leiten alles Weitere von selbst ein.** Wünschenswert ist aber, daß die Siedlustigen in den Gemeinden *geschlossen* vorgehen, da einzelne Antragsteller doch warten müssen, bis alles gemeinsam geregelt wird. Der Landwirtschaftsminister geht sogar so

weit, anzunehmen, daß Anträge, die nach dieser gemeinsamen Regelung eingereicht worden sind, im einzelnen nicht mehr berücksichtigt werden können. Mit der ganzen Regelung wird auch ein etwa notwendiges Umlegungsverfahren vollzogen werden. Das zugewiesene Land ist bar zu bezahlen. Gleich zu erachten der Siedlung ist Pacht *mit* Kaufanwartschaft. Die Kosten des Verfahrens tragen die Beteiligten gemeinsam. Die Durchführung des Gesetzes kann auch dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen und Kriegsgesellschaften übertragen werden. Weiter ist zu beachten, daß Verkauf, Teilverkauf oder Teilung einer Neusiedlung oder vergrößerten Altsiedlerstelle der *Genehmigung* des Präsidenten des Landeskulturamtes bedarf, sobald eine solche Eintragung im Grundbuche gemacht worden ist.

Arbeiterpachtsiedlung. Auf Anordnung des Vorstehers des Kulturamtes sind die Landgemeinden oder Gutsbezirke *verpflichtet*, den landwirtschaftlichen Arbeitern ihres Bezirks, soweit sie *ständig* beschäftigt sind, auf Wunsch geeignetes Pachtland gegen angemessene Entschädigung zu überlassen. Eine *Verpflichtung* darf in diesen Verträgen *nicht* enthalten sein. Der Präsident des Landeskulturamtes kann eine *Zwangspachtung*, zu der der Arbeitgeber in erster Linie verpflichtet ist, anordnen, in der er Pachtzins und Pachtbedingungen für eine bestimmte Zeit festsetzt. Diese „Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn Pacht- oder Nutzland im Umfange bis zu 5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Gemeinde oder Gutsfeldmark zur Verfügung gestellt worden ist.“ (§ 22.) Diesbezügl. Anträge sind an die Kulturämter zu richten.

Dieses Gesetz ist also jetzt in Kraft getreten. Es kommt nun darauf an, daß es auch ausgeführt wird, und da gilt es, der Bevölkerung überall klarzumachen, was sie dazu tun kann und was für Möglichkeiten vorhanden sind. Notwendig ist aber auch und wohl für jeden daran besonders Interessierten doppelt notwendig sogar, dafür zu sorgen, daß die Parlamente die geeignete Zusammensetzung haben, um den erforderlichen Druck dahinter zu machen. Dieser erforderliche Druck wird aber nicht erzeugt werden können, wenn die interessierten Kreise sich immer wieder von ihren wirtschaftlichen Gegnern — dem Großgrundbesitz und seiner politischen Vertretung — politisch einfangen lassen. Es handelt sich um die *Durchführung eines der wichtigsten Gesetzeswerke, das auf Jahr-*

hunderte hinaus die landwirtschaftliche Gestaltung des deutschen Volkes und damit seiner ganzen Lebensverhältnisse im Sinne einer höheren Entwicklung bestimmt ist.

Das ist das, was jeder echt Deutschgesinnte wünschen und hoffen muß und wobei jeder mithelfen muß, der sein Volk und sein Vaterland von Herzen liebt.

1140

MSH 28274

END OF TITLE